

Der Turbo tut not: Frauen sind in keinem deutschen Parlament gleichberechtigt vertreten

Heribert Prantl /SZ

In keinem deutschen Parlament seit 1919 waren oder sind Frauen gleichberechtigt vertreten. Bis 1987 lag der Frauenanteil im Bundestag bei unter zehn Prozent. 1998 konnte er dort erstmals die 30-Prozent-Marke nehmen; dort hängt er seitdem fest. Nur ein Drittel der Abgeordneten sind Frauen. Passt schon? Wird schon? Wird nicht, jedenfalls nicht von selbst.

Paritätsgesetze wollen die je hälftige Besetzung mit Männern und Frauen durchsetzen; das beliebteste Modell dabei ist ein Reißverschluss-System: Die Parteien werden verpflichtet, auf ihren Wahllisten jeweils im Wechsel einen Mann und eine Frau zu nominieren. Solche Gesetze sind heute so umstritten wie es 1919 im Reichstag das Frauenwahlrecht und 1948/49 im Parlamentarischen Rat der Gleichberechtigungssatz waren. Erste legislative Versuche mit der Parität sind in Brandenburg und Thüringen an den Landesverfassungsgerichten gescheitert, mit holprigen Urteilsbegründungen.

Gegen Quote und Parität wird nicht mehr, wie früher, eine angeblich natürliche Ordnung der Geschlechter ins Feld geführt. Heute heißt es, Frauen sollten wegen ihrer Fähigkeiten, nicht wegen einer Quote gewählt werden. Quote sei Planwirtschaft, ein Eingriff in die unternehmerische und politische Freiheit. Aber die Emanzipationsgeschichte lehrt, dass es ohne offensive gesetzliche Hilfe keine Emanzipationsfortschritte gibt. Im Grundgesetz steht seit 1994 der Satz, dass der Staat "die tatsächliche Durchsetzung" der Gleichberechtigung fördert und "auf die Beseitigung bestehender Nachteile" hinwirkt. Das verpflichtet. Die Parität sei, so heißt es bisweilen, ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip. Das ist falsch. Sie ist Element einer sich fortentwickelnden Demokratie. Sie wäre, sie ist ein Gleichberechtigungsturbo.